

Bieler Tagblatt
2501 Biel
032/ 321 91 11
www.bielertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 25'907
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.84
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 17
Fläche: 62'882 mm²

«Das Kopftuch ist tolerierbar»

Schulprofis sehen das Kopftuch nicht als Hauptproblem an, auch weil es nicht viele hat. Eine Totalverschleierung könnte sich aber niemand vorstellen.

JOEL WEIBEL

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit haben vor einem Jahr die Schulen Studen, Aegerten und Schwadernau für ihre Schulen eine Weisung erlassen: «Kopfbdeckungen jeglicher Art sind während des Unterrichts und in der Tagesschule nicht erlaubt.» Dazu gab es eine Regelung, die «religiös motivierte, provokative, politisch herabwürdigende und allzu freizügige Kleidung» untersagte. Es dauerte jedoch nicht lange und die entsprechende Vorschrift wurde auf einen Satz reduziert: «An den Schulen Studen und Aegerten erwarten wir korrekte Kleidung.»



Kopfbdeckungen aller Art sollen laut einem SVP-Vorstoss in der Schule verboten werden - Lehrer finden das unnötig.

Bild: ky

Problem: Lauskontrolle

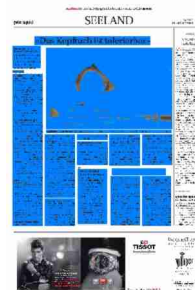
Beat Schneeberger, Schulleiter der Primarschule Studen, erinnert sich: «Wir hatten ein Problem mit einem Mädchen im Kindergarten.» Das Kind wollte sich nicht der Lauskontrolle stellen, weil es sein Kopftuch nicht abnehmen wollte. «Das gab jedes Mal Tränen», berichtet Schneeberger. Mit der Regelung wollte die Schule die freie Entwicklung des Mädchens ermöglichen. Nach einer juristischen Prüfung wurde diese wieder aufgehoben. «Ein Jurist der Schulkommission hat Rat bei Experten geholt und herausgefunden, dass wir vor Gericht wohl verloren hätten», sagt Schneeberger. Mittlerweile hat sich das Problem gelöst, weil die Familie weggezogen ist - «aus anderen Gründen», so Schneeberger.

Trotzdem wünscht sich Schneeberger eine «klare Haltung des Kantons». Möglicherweise wird

genau das im September im Grossen Rat beschlossen (siehe Zweittext). Momentan ist es jeder Schule selbst überlassen, wie sie mit Kopftüchern umgehen will. Ein grösseres Problem ortet Schneeberger aber anderswo: «Eltern verbieten ihren Kindern häufig die Teilnahme an Klassenlagern, welche die Kinder gerne besuchen würden.» Eine Dispensation vom Klassenlager ist kein Problem: Zur Teilnahme kann niemand gezwungen werden. Die Schüler müssen einfach in die Schule während dieser Zeit (siehe Artikel auf der Titelseite).

Kopftuch ist kein Problem

Auch Lehrer anderer Schulen sehen das Kopftuch nicht als das gravierendste Problem. Lukas Jaggi, Schulleiter der Schule Weidteile in Nidau, die einen hohen Muslim-Anteil aufweist, sagt: «Das Kopftuch ist tolerierbar.» Letztes Jahr hätten sie nur zwei



Bieler Tagblatt
2501 Biel
032/ 321 91 11
www.bielertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 25'907
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.84
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 17
Fläche: 62'882 mm²

Mädchen mit Kopftuch gehabt und kein Dispensationsgesuch für den Schwimmunterricht. Drei Mädchen haben im Burkini gebadet. «Wichtig ist, dass die Kinder an allen Unterrichtsteilen teilnehmen», sagt Jaggi und fügt an: «Bei einer Total-Verschleierung sähe das anders aus.» Da würde er sofort das Gespräch mit den Eltern suchen, denn: «Als Lehrer muss man das Gesicht der Kinder sehen, damit man wichtige emotionale Signale erkennen kann.» Der Lehrer müsse bei einem Kind nachfragen können, ob es ihm gut geht, oder ob es Probleme habe. «Beim Kopftuch ist der Augenkontakt gegeben und ist von daher kein Problem.»

Die Haltung ist das Problem

Auch Ursula Pfister, Schulleiterin am Oberstufenzentrum Mett in Biel, sagt: «Wir haben keine Probleme mit dem Kopftuch in der Schule.» Bei ausserschulischen Aktivitäten sei das manchmal aber anders. Kinder dürften von den Eltern aus teilweise nicht ins Schullager. «Da ist aber eher die Haltung der Eltern, die hinter dem Kopftuch steckt, das Problem und nicht das Kopftuch.»

Totalverschleierung nein

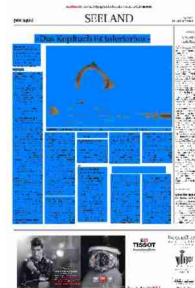
Peter Walther, Leiter Schule und Sport in der Bieler Stadtverwaltung, sieht das Kopftuch ebenfalls entspannt: «Das ist grundsätzlich kein Problem.» Allerdings erhalte die Diskussion eine andere Dimension, wenn andere Kantone das Kopftuch verbieten. «Dann könnten Familien in den Kanton Bern ziehen, weil das einfacher ist, als vor Bundesgericht zu gehen.» Solche Selektionsprozesse seien problematisch und eine nationale Regelung wäre hilfreich, sagt Walther. Auch er sieht aber die Limite bei der Totalverschleierung: «Das kann auf keinen Fall toleriert werden», sagt er. Man müsse die Augen des Kindes sehen können. «Das ist bei den Baseball-Müt-

zen, die tief ins Gesicht gezogen werden, nicht anders, das tolerieren wir auch nicht.» Am Ende sei das für ihn keine religiöse, sondern eine pädagogische Diskussion.

Einem Totalverbot von jeglichen Kopfbedeckungen steht Walther hingegen skeptisch gegenüber. «Das würde wohl nur eine Scheinsicherheit für Lehrer schaffen.» Verständnis und Miteinander schaffe man dadurch in den Klassen nicht.

Burka ist schon heute fast verboten

- Der Kanton Bern hat für Schulen **keine Bekleidungs-** oder ähnliche **Vorschriften** erlassen. Schülerinnen und Schüler dürfen deshalb z.B. Kippa, Kopftuch, Kruzifixe oder religiös motivierte Frisuren tragen.
- Weiter heisst es aber: Kann die Schule aufgrund religiöser Vorschriften ihren Bildungsauftrag nicht wahrnehmen, ist die **Bekleidungs-freiheit** durch die Schulkommission bzw. die Schulleitung **einzu-schränken**. Tschador und Burka, beides Ganzkörperschleier, schränken z. B. die Kommunikations- und Bewegungsfreiheit ein. (jw)



Bieler Tagblatt
2501 Biel
032/ 321 91 11
www.bielertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 25'907
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.84
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 17
Fläche: 62'882 mm²

Zwei Vorstösse hängig

jw. Im Grossen Rat kommen in der Septembersession zwei Vorstösse zur Sprache, die ein Verschleierungsverbot in öffentlichen Einrichtungen fordern (das BT berichtete).

Der eine Vorstoss von Grossrat Erich Hess (SVP, Bern) fordert ein Verschleierungsverbot in öffentlichen Einrichtungen für alle. Dazu soll Angestellten der kantonalen Verwaltung das Tragen eines Schleiers untersagt werden. Darüber hinaus fordert Hess ein Verbot sämtlicher Kopfbedeckungen in Schulen (siehe Text oben).

Der andere Vorstoss stammt von Daniel Steiner-Brütsch (EVP, Langenthal). Er fordert, dass der Kanton eine Standes-

initiative auf Bundesebene einreicht. Die Initiative will das Tragen eines Schleiers (Burka, Niqab) in öffentlichen Einrichtungen verbieten.

Beide Eingaben lehnt der Regierungsrat ab. Im Falle der Standesinitiative vor allem mit dem Argument, dass diese Diskussion auf Bundesebene bereits geführt wird und daher keine Standesinitiative vonnöten sei.

Die auf Kantonsebene geforderten Regelungen lehnt der Regierungsrat ab, weil ein Verschleierungsverbot nicht nötig sei (kantonale Angestellte). Ein generelles Kopftuchverbot würde zudem laut Regierungsrat gegen die Glaubens- und Religionsfreiheit verstossen.